



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Rundschreiben Sommer 2020

Sehr geehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.,

Sabine, Bianca, Diana. Das waren die Orkane und Stürme, die unsere Wälder im ersten Quartal 2020 aushalten mussten. Und dann kam Covid-19!

Am Montag, 10.02.2020 (Orkan Sabine) erreichten uns vormittags -während des Orkans- von mehreren Sägewerken Nachrichten mit ähnlich lautenden Inhalten:

„... auf Grund der unübersichtlichen Lage am Holzmarkt ist der Einkauf vorerst ausgesetzt. Bereits gemeldete Partien werden noch abgefahren. Neuanmeldungen werden momentan nicht angenommen. ...“

Mit diesen Emails war klar, dass die leichte Erhöhung des Holzpreises seit Januar Makulatur war. Zwar haben die starken Winde im Februar und März in unserem Vereinsgebiet kaum flächige Schäden angerichtet, allerdings hat es viele Einzel- bzw. Gruppenwürfe gegeben. Nach den Stürmen hat es endlich einmal wieder etwas geregnet, sodass die Waldböden größtenteils nicht befahrbar waren und sich die Aufarbeitung der Windwürfe bis in den April hinzog. Damit hat sich die Vermarktung des Sturmholzes mit den Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie überschritten. Durch die weltweiten Einschränkungen können nun auch die Sägewerke ihre Produkte nicht mehr wie gewohnt absetzen und der Rohholzpreis ist auf ein bisher nicht gekanntes Niveau gesunken.

Wir bemühen uns selbstverständlich, Ihr Holz bestmöglich zu vermarkten. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass sich die Holzabfuhr aufgrund der beschriebenen Absatzschwierigkeiten stark verzögert. Es ist aktuell (*Stand Juni 2020*) mit Abfuhrzeiten von 12 Wochen zu rechnen. Wenn irgend möglich lagern Sie anfallendes Holz bitte 500 Meter entfernt vom nächsten Fichtenbestand um eine Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern.

Kleinmengen vermessen

Aufgrund des hohen Holzangebotes werden Kleinstmengen unter 15 Festmetern von den großen Sägewerken nicht angenommen. Die WBV sammelt diese Mengen für Sie und stellt diese dann gemeinsam bereit. Dafür ist es dringend notwendig, dass diese Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle.

PEFC Audit

Die WBV lässt sich seit vielen Jahren nach PEFC zertifizieren. Durch die Zertifizierung wird sichergestellt, dass die Wälder unserer Mitglieder nach forstfachlichen Kriterien und naturnah bewirtschaftet werden. Mit der Fusion der beiden WBV'en Berching und Neumarkt wurde auch die flächige Zertifizierung durch die jeweiligen Mitgliederversammlungen beschlossen. Für Sie als Mitglied der WBV Berching-Neumarkt e.V. bedeutet das, dass Ihr Forstbetrieb automatisch zertifiziert ist.



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Die meisten großen Sägewerke kaufen heute ausschließlich zertifiziertes Holz. Durch die gemeinschaftliche Zertifizierung ist sichergestellt, dass die WBV das Holz ihrer Mitglieder vermarkten kann.

Im Mai wurde die WBV Berching-Neumarkt im Rahmen der Mitgliedschaft bei PEFC auditiert. Dabei wurden durch den Auditor 11 Mitglieder zufällig ausgewählt, deren Forstbetriebe genauer kontrolliert wurden. Dazu gehörten sowohl kommunale Großbetriebe als auch Landwirte mit nur wenigen Hektar Waldfläche. Unter anderem wurde überprüft, ob die Waldbesitzer einen Motorsägenschein vorweisen können oder ob sie ihre Motorsägen mit biologisch abbaubaren Betriebsstoffen betreiben. Auch die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (z. B. jährliche Überprüfung der Seilwinde) war Thema des Audits. Wenn Waldbesitzer Arbeiten von Dienstleistern durchführen lassen, müssen diese ebenfalls zertifiziert sein. Dies gilt sowohl für die Holzernte, wie auch für die Pflanzung und Pflege von Waldbeständen. Die WBV ist mit dem Siegel „Kompetente Forstpartner“ (KFP) zertifiziert und somit berechtigt entsprechende Aufträge durchzuführen.



Insgesamt war das Ergebnis des Audits sehr zufriedenstellend. Es wurden nur wenige Dinge bemängelt, meist mahnte der Auditor die Waldbesitzer an, auf ausgeglichene Wildstände hinzuwirken. Dies ist eine Forderung aus den PEFC-Richtlinien. Dabei ist allerdings auch den Auditoren bewusst, dass die Möglichkeiten einzelner Jagdgenossen mit nur wenig Fläche hier begrenzt sind. In einem Fall wurde der Einsatz zertifizierter Unternehmer und die Einhaltung der UVV angemahnt.

Eine Seilwinde bringt´s – aber nur geprüft!

von Michael Noll (SVLFG im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz)

So eine Seilwinde ist schon eine tolle Sache...

Gerade in den Steilhängen des Jura, wo die Waldbewirtschaftung ohne Seilwinde undenkbar wäre, aber auch auf den Ebenen des Juraplateaus werden immer mehr Seilwinden von privaten Waldbesitzern eingesetzt.

- Beim Ziehen von der Rückegasse hilft die Seilwinde Boden- und Baumschäden zu vermeiden.
- Mit dem Schlepper muss nicht kreuz und quer durch den Bestand gefahren werden.
- Seilwindenunterstützte Fällung ist sicherer und leichter.
- Bei schwierigen Baumfällungen dient die Seilwinde zur Sicherung von Objekten wie Zäunen oder dem verbleibenden Bestand.
- Einfach ist es, einen hängengebliebenen Baum mit der Seilwinde abzuziehen bevor dieser mir oder Unbeteiligten auf den Kopf fällt.



Diese Aufstellung ist nicht vollständig aber es kann sich aus allen diesen Arbeiten Gefahrensituationen ergeben. Deshalb zählen die Unfallverhütungsvorschriften auch das Arbeiten mit der Seilwinde zu den gefährlichen Arbeiten für die es eine Fachkunde braucht.



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Diese Fachkunde wird durch gute Seilwindenhändler an die Kunden mittels Einweisung und Übergabe und Erläuterung der Bedienungsanleitung weitergegeben. Es gibt sogar Händler die eine extra Schulung anbieten. Oder der Händler gibt beim Kauf einen Gutschein für eine 1-tägige Seilwindenschulung an der Waldbauernschule in Kelheim-Goldberg dazu.

Das hat den Vorteil: man lernt die eigene Seilwinde sachkundig zu prüfen. Denn auch das regeln die Unfallverhütungsvorschriften: *JEDE Seilwinde ist sachkundig zu prüfen:*

Vor der ersten Inbetriebnahme, nach jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber jährlich einmal. Das gilt für jede Winde egal ob im eigenen oder im fremden Wald. Denn in jedem Wald gelten die Unfallverhütungsvorschriften unmittelbar und zwingend!

Auch bei einem Einsatz der Winde außerhalb der Waldarbeit ist nur eine geprüfte Winde einzusetzen um Haftungsansprüche bei einem Unfall abzuwehren. Der gegnerische Anwalt behauptet, die Winde war nicht geprüft deshalb kam es zum Unfall. Jetzt beweise das Gegenteil....

Deshalb Seilwinde jährlich sachkundig prüfen lassen, am besten in der Werkstatt wo ich Sie gekauft habe, weil die in der Regel neben dem nötigen Sachverstand auch das entsprechende Werkzeug und den Seilwindenprüfstand haben um die nötigen Einstellungen vornehmen und die wichtigen Werte: Leistung, Kupplungs- und Bremskraft ablesen zu können.

Darüber erhalte ich ein Protokoll und ich kann mir sicher sein das im Falle eines Falles meine Seilwinde die nötige Bremskraft hat.

Bei Fragen einfach anrufen: 0151 1222 -581 Michael Noll, -583 Georg Straller

Hordengatter

Leider ist es für Waldbesitzer nicht immer möglich junge Bäume (egal ob Naturverjüngung oder Pflanzung) ohne Schutz vor Wildverbiss zu etablieren. Zum Schutz gegen das Wild werden dann meistens Metallzäune gebaut. Diese gelten als eine bauliche Anlage nach der Bay. Bauordnung. Wenn der Zaun seinen Zweck erfüllt hat muss er vom Waldbesitzer zwingend wieder abgebaut und entsorgt werden. Wer schon einmal ein eingewachsenes Drahtgeflecht aufgerollt hat, weiß welcher Aufwand hinter dem Zaunabbau steckt! Und dann muss das Material noch entsorgt werden, was auch wieder mit Zeitaufwand verbunden ist ...

Alternativ zum Metallzaun gibt es auch die Möglichkeit sogenannte Hordengatter aufzustellen. Ein Hordengatter ist ein Zaun aus Holzlatten oder -stangen. Der Zaun besteht aus einzelnen Elementen -den Horden- die aneinandergereiht mit Draht zusammengebunden werden und beidseitig Stützen erhalten. Hordengatter können selbst hergestellt, oder fertig gekauft werden. Drei senkrechte Latten bzw. Stangen werden mit den mindestens sieben waagerechten zusammengenagelt. Für jeden Verbindungspunkt wird nur ein Nagel verwendet.

Die Größe einer Horde muss sich an den Gegebenheiten vor Ort (Wildart, Gelände) orientieren. In typischen Rehwildgebieten (wie unserem Vereinsgebiet) reicht eine Zaunhöhe von 1,60 Meter. Damit das Gatter nicht windanfällig wird, sollte der Querschnitt der Pfosten sowie der Stützen 58 x 38 mm und der waagerechten 50 x 30mm sein. Eine Alternative können Stangen aus dem eigenen Wald sein (siehe Foto).



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Hordengatter haben einige Vorteile gegenüber Metallzäunen. Der Aufbau eines Hordengatters ist einfach und schnell erledigt. Die einzelnen Horden werden durch Drahtschlaufen miteinander verbunden und mit Querstreben beidseitig abgestützt. Ein Schaden, z. B. durch umstürzende Bäume ist ebenfalls sehr leicht zu reparieren. Es müssen nur einzelne Latten ausgebessert werden. Auch müssen Hordengatter nicht wieder abgebaut werden, wenn sie ihre Funktion erfüllt haben. Das Holz kann einfach im Wald belassen werden und wird dort langsam verrotten. Dadurch entfallen Abbau- und Entsorgungskosten. Zu guter Letzt fügt sich ein Holzzaun mit seinem natürlichen und regionalen Baustoff gut in die Landschaft ein und stört so das Waldbild weniger.



Hordengatter aus Kieferstangen

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass ein Hordengatter in der Anschaffung meist teurer ist als ein Metallzaun. Pro Meter Zaunlänge ist das Hordengatter ca. € 3,00 – € 4,00 (netto) teurer als ein Metallzaun mit Z-Profilen. Zu beachten ist auch ein erhöhter Transportaufwand. Die Horden haben Maße von 1,6 x 4 Meter. Damit sind sie nicht auf einem normalen Autoanhänger zu transportieren.

Dennoch können bei Betrachtung aller Argumente häufig die Vorteile eines Hordengatters überwiegen. Die höheren Anschaffungskosten werden durch den schnellen, einfachen Aufbau, geringe Unterhaltskosten und entfallende Abbau- und Entsorgungskosten relativiert. Das Hordengatter kann unabhängig vom Untergrund aufgestellt werden, es entfällt das aufwändige Pfostenrammen bzw. das Bohren von Löchern. Dies ist gerade auf steinigen Böden ein starkes Argument für Hordengatter. Auf entsprechend trockenen Böden hält ein solcher Zaun bis zu acht Jahre.

In Zusammenarbeit mit den Jurawerkstätten der Lebenshilfe in Neumarkt wird die WBV eigens Hordengatter entwickeln. Diese werden in der Schreinerwerkstatt der Lebenshilfe mit Holz aus der Region in Neumarkt angefertigt und können ausschließlich über die WBV Berching-Neumarkt bezogen werden. Damit schaffen wir ein regionales Produkt aus nachhaltig produzierten Materialien, von lokalen Arbeitskräften erstellt, das es so in unserer Gegend noch nicht gibt.

Hackschnitzel

Seit Anfang des Jahres werden Hackschnitzelheizungen mit bis zu 45 % der Kosten durch den Staat gefördert (bei Ersatz einer Ölheizung). Viele Hausbesitzer haben zwar großes Interesse an einer solchen Heizung, wissen aber nicht, ob die Versorgung mit dem notwendigen Brennstoff (Hackschnitzel) in ausreichender Qualität gesichert ist.

Bereits seit mehreren Jahren bietet Ihre WBV Berching-Neumarkt qualitativ hochwertige Hackschnitzel zum Kauf an.



Hackschnitzel in der Lagerhalle der WBV

Unser Hackgut wird ausschließlich aus Nadelstammholz hergestellt, das zuvor ein bis zwei Jahre gelagert wurde. Für unsere Hackschnitzel wird kein Astmaterial verwendet, es ist also frei von feuchter Blattmasse, auch der Rindenanteil ist äußerst gering.

In unserer gut belüfteten Lagerhalle erreichen die Hackschnitzel einen Feuchtegehalt von 15 – 20 % und eignen sich somit hervorragend für alle haushaltsüblichen Heizungen. Neben



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

einzelnen Hausbesitzern beziehen auch mehrere Großkunden unser Heizmaterial. So hat die WBV seit nahezu 8 Jahren Lieferverträge mit Kommunen und größeren Betrieben, die aufgrund

der Zufriedenheit der Abnehmer regelmäßig verlängert werden. Auch mehrere örtliche Abnehmer beziehen ihr Heizmaterial von uns. Hackschnitzel können zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle abgeholt werden. Allerdings bitten wir um vorherigen Anruf, damit sichergestellt ist, dass ein Mitarbeiter zum Verladen der Hackschnitzel vor Ort ist. Für größere Mengen organisieren wir auch gerne eine Lieferung zu Ihnen. Bitte sprechen Sie uns an.

Absenkung der Umsatzsteuer

Wie Sie sicher mitbekommen haben, wurde durch die Bundesregierung beschlossen, die Sätze der Umsatzsteuer befristet um 3 bzw. 2 Prozentpunkte abzusenken. Selbstverständlich geben wir diese Absenkung an unsere Mitglieder weiter. Sie werden bei uns keine versteckte Preiserhöhung bei den Waldschutzmaterialien erleben. Daher geben wir die Preise für Waldschutzmaterialien in diesem Rundschreiben ausnahmsweise als Nettopreise an (siehe letzte Seite). Für die Anwendung der neuen Steuersätze ist die Leistungsausführung (Zaunverkauf, Harvestereinsatz usw.) entscheidend, nicht das Rechnungsdatum.

Die Preise für Dienstleistungen und Holzverkauf haben wir schon immer als Nettopreise bekannt gegeben. Insofern ändert sich hier nichts. Wir nehmen die Senkung der Umsatzsteuer aber zum Anlass einmal kurz über die in der Forstwirtschaft üblichen, unterschiedlichen Umsatz- bzw. Vorsteuersätze zu informieren.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Grundsätzlich wird die Umsatzsteuer auf alle Dienstleistungen und Warenverkäufe erhoben. Sie wird vom Verkäufer direkt an die Finanzbehörden weitergeleitet. Es gibt den normalen (bisher 19 %) und den ermäßigten (bisher 7 %) Umsatzsteuersatz. Der normale Steuersatz gilt z. B. beim Verkauf von Zaunmaterial oder Harvestereinsätzen. Der ermäßigte Steuersatz gilt unter anderem beim Verkauf von Brennholz. Hackschnitzel allerdings werden mit dem normalen Satz besteuert.

Vorsteuerpauschale

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gibt es die Möglichkeit eine Vorsteuerpauschale geltend zu machen. Sogenannte „pauschalierende“ Betriebe müssen im Einkauf den normalen Umsatzsteuersatz bezahlen, erhalten aber beim Verkauf von selbst erzeugten Produkten (z. B. beim Waldbesitzer: Holz) einen pauschalen Satz in Höhe von 5,5 % (Forstwirtschaft) bzw. 10,7 % (Landwirtschaft) des Verkaufswertes, den sie behalten dürfen. Wenn Sie als Waldbesitzende keine gesonderte Regelung mit dem Finanzamt getroffen haben („Optierer“), werden sie automatisch als Pauschalierer behandelt und erhalten im Falle von Holzverkäufen von uns automatisch die genannten Vorsteuersätze. Die Bundesregierung hat zwar die Umsatzsteuersätze gesenkt, die Vorsteuerpauschalen aber bleiben gleich!



Sie erreichen uns:

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag geschlossen



Tel.: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29 Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de

Holzsortimente

An dieser Stelle möchten wir Ihnen wieder einmal die aktuell absetzbaren Holzsortimente erläutern. Leider geschieht es immer wieder, dass nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Fixlängen werden aktuell von den Sägewerken am liebsten als 5 Meter-Abschnitte abgenommen. 4-Meter-Abschnitte werden dabei mitgehend auch abgenommen. Fixlängen sind immer zwingend mit einem Übermaß von mind. 10 cm und max. 20 cm ausgehalten. Also bei der Verrechnungseinheit 4,00m mindestens 4,10m maximal 4,20m und in der Verrechnungseinheit 5,00m mindestens 5,10m maximal 5,20m. Bei Fixlängen die das Maß 5,10m unterschreiten, wird die Verrechnungseinheit vom Werk von 5,00m auf 4,00m gekürzt. Bei Längen über 5,20m wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „LNG“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht, (Entnahme vom Förderband und motormanuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, die Längen von 5,10m bis 5,20m bzw. 4,10m bis 4,20m exakt einzuhalten.

Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobstig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen oder starkastige Randbäume, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, Wespen- oder Bockbefall, jedoch beil- und nagelfest, grobstig, starke Bläue
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung

Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
Fichte Langholz	14-19m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Fichte Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	14cm
Kiefer Langholz	14-19m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Kiefer Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	14cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!

Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.Opf.



Nürnberger Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 - 0
Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de

Wechsel der Abteilungsleitung im Bereich Forsten des AELF Neumarkt i.d.OPf.

Zum 01.07.2020 wechselt Herr Christian Kleiner an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg.

Seit 01.07.2016 war Christian Kleiner als Leiter der Abteilung F Ansprechpartner in allen Fragen rund um Wald- und Forstwirtschaft, insbesondere auch in der Beratung und finanziellen Förderung für die Neumarkter Waldbesitzer.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit war es, forstliche Belange in Planungs- und Genehmigungsverfahren einzubringen. Ebenso setzte er als Leiter der kommunalen Forstbetriebe in 18 Städten, Märkten und Gemeinden zusammen mit der/dem zuständigen Revierleiterin/Revierleiter die Betriebsziele um. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik brachte er sich vielfach ein.

Der enge Kontakt zu den Partnern bei der Waldbesitzervereinigungen Berching-Neumarkt e.V. war ihm ebenso ein zentrales Anliegen.

Die Leitung der Abteilung F in Neumarkt wird ab dem 01.07.2020 von Frau Annette Scholz wahrgenommen. Sie ist zusammen mit den 6 Revierleiterinnen und Revierleitern und dem forstlichen Förder- und Verwaltungsteam Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um Wald- und Forstwirtschaft, insbesondere für die über 13.000 Waldbesitzer im Landkreis Neumarkt i.d.OPf..



C. Kleiner, A. Scholz, H. Gebhardt

Fachkraft für Borkenkäferbekämpfung am AELF Neumarkt eingestellt



Im Zuge der fortbestehenden bedrohlichen Borkenkäfersituation hat das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i. d. Opf. wie im Vorjahr ihr Personal verstärkt.

Marius Rösel ist seit Mitte Mai bis Ende September im Landkreis Neumarkt als Unterstützung für die Revierleiter im Kampf gegen den Borkenkäfer tätig. Herr Rösel kommt aus Sulzbach-Rosenberg und hat im Oktober 2019 sein

Forststudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising erfolgreich abgeschlossen.

Wenn Fragen auftauchen oder Beratungsbedarf bezüglich dem Problemkomplex Borkenkäfer entstehen, kann Herr Rösel neben den zuständigen Revierleitern unter der 0151/12622664 kontaktiert werden.

Pflanzenschutz (netto Preise)

Knotengeflecht:



Größe: 1500/75/1,2
Höhe: 150 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 45,38 € zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 49,58 €

Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0
Höhe: 160 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 60,50 € zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 65,55 €

Zaunpfosten Kiefer:



Höhe: 2,00 m
Stärke: 7,0 cm
Preis: 2,27 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 2,77 €/Stück

Z-Profil:



Höhe 2,10 m
Preis: 4,37 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,96 €/Stück

Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,20 m
Stärke: 5,50 cm
Preis: 3,53 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,12 €/Stück

Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Laub und Nadelhölzer. Die Gitterhülle wird an Holz- oder Tonkinstäben befestigt.
Durchmesser: 30 cm
Preis: 1,60 €/lfm zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,85 €/lfm

Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle
Höhe: 90 cm
Preis: 0,84 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,01 €/Stück
Höhe: 120 cm
Preis: 1,09 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,26 €/Stück

Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiss.
Preis: 0,50 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,59 €/Stück

Tonkinstäbe:



Eignen sich zum Befestigen der Baumschutz-Gitterhüllen, Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.
Preis: 0,38 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,42 €/Stück



Akazienstäbe:

Größe: 1500/22/22
Preis: 0,59 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,63 €/Stück

Verbisschutzmanschetten:



werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.
Preis: 0,15 €/Stück zzgl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,20 €/Stück

Nur für Mitglieder zum Ausleihen:

Hohlsparten: 4,20 €/Tag
Pfostenramme: 4,20 €/Tag
Zaunbauschlitten: 8,40 €/Tag